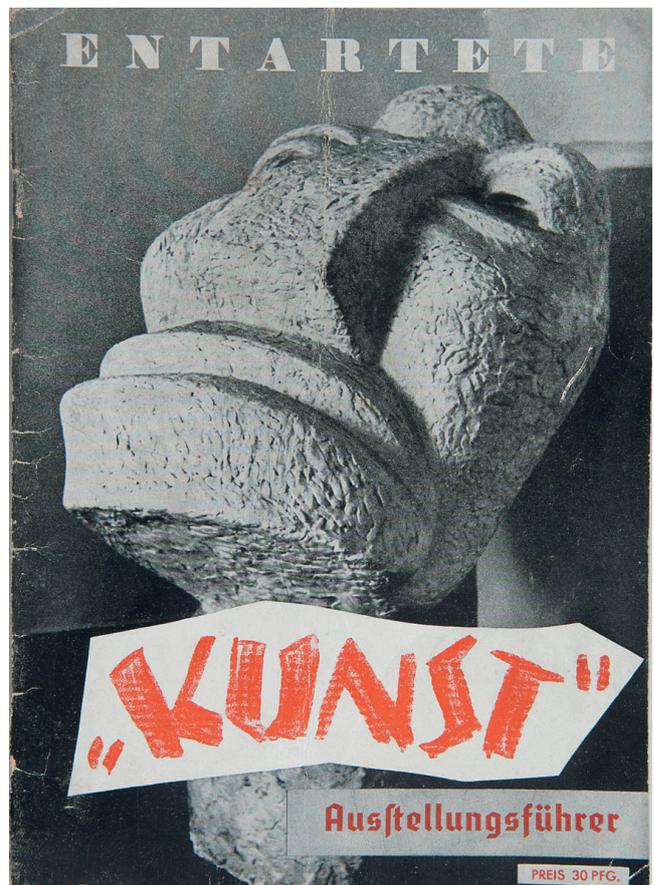


# Entartete Kunst

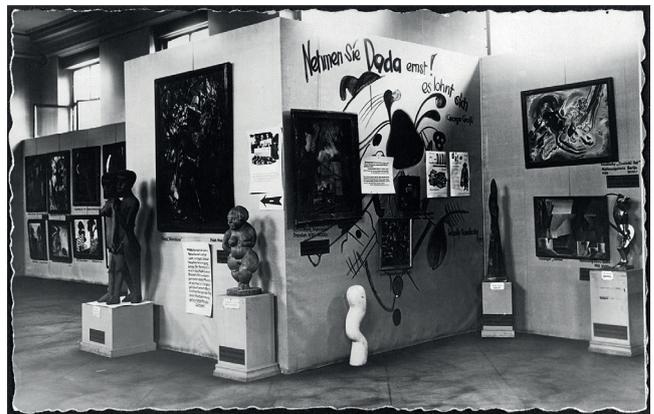
Der Begriff „Entartung“ entstammt dem medizinischen Vokabular des 19. Jahrhunderts und beschreibt dort eine pathologische Degeneration. In der Folge wurde die Bezeichnung auf einen allgemeinen Verfall umgemünzt, ehe sie schließlich Eingang in die nationalsozialistische Terminologie fand. Basierend auf der Rassenideologie wurde das moderne Kunstschaffen fortan als „Entartete Kunst“ bezeichnet. Vor diesem Hintergrund stellte man auch eine Analogie her zwischen moderner Kunst und Geisteskrankheit, die Paul Schultze-Naumburg (1869–1949) in seinem 1928 erschienenen Buch „Kunst und Rasse“ zur diffamierenden Gegenüberstellung von Werken Amedeo Modiglianis oder Karl Schmidt-Rottluffs mit Fotografien behinderter Menschen veranlasste.

Der Ausstellung „Entartete Kunst“, die ab 1937 zunächst in den Hofgarten-Arkaden in München und später in weiteren Städten gezeigt wurde, war eine Beschlagnahmungsaktion in den deutschen Museen vorausgegangen. Diese „Säuberung“ wurde erst nachträglich 1938 durch die Verabschiedung des Gesetzes über die „Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“ legitimiert. Ausgewählte Exponate wurden in demütigender Weise in der Ausstellung „Entartete Kunst“ präsentiert. Zu den als „entartet“ gebrandmarkten Künstlern zählten unter anderem Ernst Barlach, Marc Chagall, Lovis Corinth, Otto Dix, Georg Grosz, Wassily Kandinsky, Paul Klee, Oskar Kokoschka, August Macke, Franz Marc, Emil Nolde und Kurt Schwitters. Einige dieser Künstler erhielten Arbeitsverbot, andere emigrierten.

Nach dem Ende der Ausstellung „Entartete Kunst“ wurde ein Teil der Kunstwerke 1939 von der Galerie Fischer in Luzern versteigert, um Devisen zu beschaffen; andere Werke wurden im selben Jahr in Berlin öffentlich verbrannt.



Plakat „Entartete Kunst“, München, 1937



Blick in die Ausstellung „Entartete Kunst“, München, 1937



Ausstellung „Entartete Kunst“, München, 1937